

**Bekanntmachung gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i. V. m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 – 27. Zwischenmeldung**

Die Deutsche Wohnen SE hat im Zeitraum vom 18. Mai 2020 bis einschließlich 22. Mai 2020 insgesamt 334.648 Aktien der Deutsche Wohnen SE im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 15. November 2019 gemäß Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 15. November 2019 mitgeteilt wurde.

Das Gesamtvolumen der dabei täglich zurückerworbenen Aktien sowie die täglichen volumengewichteten Durchschnittskurse betragen:

<b>Datum</b>	<b>Aggregiertes Volumen</b>	<b>Gewichteter Durchschnittskurs (EUR)</b>
18. Mai 2020	68.880	€ 38,2678
19. Mai 2020	67.000	€ 38,4487
20. Mai 2020	67.000	€ 38,7276
21. Mai 2020	65.768	€ 38,8126
22. Mai 2020	66.000	€ 39,3599
<b>Summe</b>	<b>334.648</b>	<b>€ 38,7185</b>

Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 15. November 2019 bis einschließlich 22. Mai 2020 erworbenen Aktien beläuft sich damit auf 11.914.952 Aktien.

Der Erwerb der Deutsche Wohnen Aktien erfolgte durch ein von der Deutsche Wohnen SE beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA-Handel).

Detaillierte Informationen gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i. V. m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 sind im Internet unter <https://www.deutsche-wohnen.com/aktienrueckkauf> abrufbar.

Berlin, 25. Mai 2020

Deutsche Wohnen SE  
Der Vorstand